



# Amtsblatt für den Landkreis Stade

Zahlung gegen Rechnung. – Erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.  
Bezugspreis monatlich 3,50 Euro zuzüglich MwSt. + Versandkosten. Einzelstück 1,50 Euro.  
Druck und Verlag: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, 21682 Stade, Hansestraße 24, Telefon: 9 54 90-0  
Schriftleitung: Landkreisverwaltung Stade, Telefon: 120

Nr. 17

Ausgegeben durch den Landkreis Stade am 30. April 2020

70. Jahrgang

## Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Gemeinde Agathenburg:	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg .....	Seite 114
Gemeinde Hammah:	Haushaltssatzung der Gemeinde Hammah für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung.....	Seite 115
Hansestadt Buxtehude:	Haushaltssatzung der Hansestadt Buxtehude für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung.....	Seite 116

### C. Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

#### B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

##### 100. Bekanntmachung Satzung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 10 und des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

(NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Agathenburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bau-



vorschriften, in seiner Sitzung am 28.08.2019 als Satzung beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6:

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung sind in dem vorstehenden Plan-ausschnitt durch eine fette Linie kenntlich gemacht worden. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes gehen verbindlich aus den Eintragungen in dem Bebauungsplan hervor. Die Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.

Die Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg liegt mit Begründung ab sofort auf Zeit während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47 (Zimmer EG 14), 21640 Horneburg, gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 sowie § 214 Abs. 3 Satz 2 sowie § 214 Abs. 2 a des Baugesetzbuches bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Horneburg, 17.04.2020

Der Gemeindedirektor  
Willenbockel

**101. Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hammah  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hammah in der Sitzung am 28. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>3.399.000,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>3.541.200,00 Euro</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>142.200,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>120.000,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.310.100,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.290.300,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>3.910.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>4.525.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>1.800.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>38.400,00 Euro</b>
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>9.020.100,00 Euro</b>
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>7.853.700,00 Euro</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

1. **Grundsteuer**
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
- 2. Gewerbesteuer**
- a) nach dem Gewerbeertrag 390 v.H.

Hammah, den 28.02.2020

Gemeinde Hammah

Der Gemeindedirektor Der Bürgermeister  
F a l c k e H o l s t

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 23.04.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (21) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hammah liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 30. April bis zum 11. Mai 2020**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 041 44/20 99-107 oder über die Zentrale 041 44/20 99-0 möglich.

Hammah, den 27.04.2020

Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor  
F a l c k e

**102. Haushaltssatzung  
der Hansestadt Buxtehude  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Buxtehude in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 1.1 der ordentlichen Erträge auf **100.077.600 Euro**
- 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf **99.893.300 Euro**
- 1.3 der außerordentlichen Erträge auf **1.063.400 Euro**

- 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 Euro**
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **96.384.000 Euro**
- 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **93.850.400 Euro**
- 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit **6.500.900 Euro**
- 2.4 der Auszahlung für Investitionstätigkeit **15.020.400 Euro**
- 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit **8.008.000 Euro**
- 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit **2.023.000 Euro**

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.008.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.880.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

1. Grundsteuer
- 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.
- 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

Buxtehude, den 12.12.2019

gez.  
Katja Oldenburg-Schmidt  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stade am 07.04.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (39) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.05.2020 bis 14.05.2020 im Verwaltungsgebäude in Buxtehude (Stadthaus), Bahnhofstraße 7, Zimmer 229 bzw. 230, öffentlich aus.

Der nach § 151 NKomVG erstellte -und dem Haushaltsplan 2020 beigegefügte- Beteiligungsbericht kann ebenfalls im Verwaltungsgebäude in Buxtehude (Stadthaus), Bahnhofstraße 7, Zimmer 229 bzw. 230, eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Einsichtnahme des Haushaltsplans sowie des Beteiligungsberichts während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminabsprache (Telefonnummer 041 61/5 01-20 10 oder -20 11) möglich.

Der Haushaltsplan inkl. Beteiligungsbericht ist auch auf der Internetseite der Hansestadt Buxtehude unter „<https://www.buxtehude.de/stadt-verwaltung/finanzen/>“ bereitgestellt worden.

Buxtehude, den 30.04.2020

Die Bürgermeisterin  
gez.  
Katja Oldenburg-Schmidt